

INFODATENBLATT

Geruchsentwicklung bei der Verarbeitung

ALLGEMEINES

Bei der Verarbeitung bauchemischer Produkte kann es vorkommen, dass während der Applikation sowie in der anschließenden Aushärtungsphase Gerüche entstehen, die in die Umgebungsluft abgegeben werden. Diese Geruchsentwicklung ist ein üblicher Vorgang und klingt nach Abschluss der Aushärtung vollständig ab. Auch Produkte, die keine Lösemittel enthalten, können einen produkttypischen Eigengeruch aufweisen, wie er beispielsweise auch von neuen Einrichtungsgegenständen bekannt ist. Die Wahrnehmung solcher Gerüche ist individuell unterschiedlich und wird von einzelnen Personen unter Umständen als störend empfunden.

Nach aktuellem Kenntnisstand sind von vollständig ausgehärteten Beschichtungen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Es ist zudem wichtig zu verstehen, dass die menschliche Geruchswahrnehmung bei manchen Stoffen, z. B. Lösemitteln, bereits bei sehr geringen Konzentrationen einsetzt, die deutlich unter den gesetzlich festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerten liegen können. Das bedeutet, dass ein wahrnehmbarer Geruch nicht automatisch auf ein gesundheitliches Risiko hindeutet. In Einzelfällen, insbesondere bei Produkten für spezielle Anwendungen im Außenbereich, können während der Verarbeitung leichtflüchtige Bestandteile freigesetzt werden, die zu einer vorübergehenden Geruchsbelastung führen können.

Verarbeitungshinweise

Grundsätzlich ist bei der Verarbeitung stets auf die Einhaltung der im jeweiligen Sicherheitsdatenblatt und Produktdatenblatt angegebenen Schutz- und Verarbeitungsanweisungen zu achten. Gesundheitliche Beeinträchtigungen können insbesondere dann nicht ausgeschlossen werden, wenn diese Vorgaben missachtet werden. Darüber hinaus sollten bereits bei der Planung und Durchführung der Arbeiten die jeweiligen Umgebungsbedingungen sowie individuelle Faktoren berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem bei erhöhten Temperaturen, unzureichender Belüftung oder bei Personen mit gesundheitlichen Vorbelastungen sowie erhöhter Empfindlichkeit, beispielsweise durch Allergien.

Bei erschwerten Bedingungen während der Verarbeitung sind zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. Dies betrifft insbesondere Situationen, in denen Personen mit geschwächter Gesundheit oder Atemwegserkrankungen wie Asthma beteiligt sind, sowie bei Arbeiten in schlecht belüfteten Bereichen oder unter großer Hitzeeinwirkung. Die zu treffenden Maßnahmen müssen dabei stets die konkreten Gegebenheiten des Verarbeitungsbereichs, etwa die Umgebungstemperatur, die Belüftungssituation und die zu verarbeitende Produktmenge, ebenso wie die individuelle Verfassung der beteiligten Personen berücksichtigen und entsprechend angepasst werden.

Um mögliche Geruchsbelastungen so gering wie möglich zu halten, wird empfohlen, bei Arbeiten im Innenbereich für eine gute und kontinuierliche Belüftung zu sorgen, damit entstehende Gerüche schnell nach außen abgeführt werden können. Bei Anwendungen im Außenbereich sollten hingegen Fenster und Türen während der Verarbeitung und Aushärtung geschlossen gehalten werden, um ein Eindringen von Gerüchen in Innenräume zu vermeiden.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) sind als durchschnittliche Konzentration eines Stoffes in der Luft definiert, bei der weder akute (kurzfristige) noch chronische (langfristige) gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Beschäftigten zu erwarten sind. Sie sind in der TRGS 900 festgelegt und werden regelmäßig aktualisiert. Die Einhaltung dieser Grenzwerte dient dem Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen.

Es ist zu beachten, dass die Arbeitsplatzgrenzwerte häufig deutlich über den Geruchsschwellen liegen. Das bedeutet, dass ein Stoff bereits geruchlich wahrnehmbar sein kann, obwohl seine Konzentration noch weit unterhalb eines gesundheitlich relevanten Bereichs liegt. Eine Geruchsbelästigung ist daher nicht gleichbedeutend mit einer gesundheitlichen Gefährdung. Sollte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung Unsicherheit darüber bestehen, ob die geltenden Grenzwerte eingehalten werden können, empfiehlt sich eine Expositionsermittlung gemäß TRGS 402 durch eine qualifizierte Prüfstelle.

Unabhängig von der Wahrnehmung eines Geruches sowie der Einhaltung der geltenden AGWs gilt generell, dass eine gesundheitliche Beeinträchtigung bei der Verarbeitung von bauchemischen Produkten auftreten kann, wenn in grob fahrlässiger Weise gegen die Schutz- und Verarbeitungsanweisungen des jeweiligen Sicherheitsdatenblattes und Produktdatenblattes verstoßen wird. Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben zu AGW und Sicherheitshinweisen beziehen sich dabei ausschließlich auf die Verarbeitung des noch nicht ausgehärteten Produktes und sind für die spätere Nutzung, beispielsweise einer ausgehärteten Beschichtung, nicht maßgeblich.

RECHTSHINWEIS

Die hier gemachten Angaben und jede andere Beratung beruhen auf unseren aktuellen Kenntnissen und Erfahrungen bei korrekter Lagerung, Handhabung und Verwendung unserer Produkte unter normalen Umständen und entsprechend unseren Empfehlungen. Die Angaben beziehen sich nur auf die ausdrücklich erwähnten Anwendungen und Produkte. Für den Fall, dass sich die Anwendungsparameter ändern, z.B. bei Abweichungen der Untergründe etc., oder bei anderweitiger Anwendung, wenden Sie sich bitte vorher an unsere Technische Beratung. Die hier angegebenen Informationen befreien den Produktanwender nicht davon, die Eignung des Produkts für die vorgesehene Anwendung und den vorgesehenen Zweck zu überprüfen. Für alle Bestellungen gelten unsere aktuellen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Produktanwender müssen sich stets auf die neueste Ausgabe des lokalen Produktdatenblatts des betreffenden Produktes beziehen, welches auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

Sika Deutschland CH AG & Co KG

Regulatory & Product Compliance
Kornwestheimer Straße 103-107
70439 Stuttgart
Deutschland

Telefon: 0711/8009-0
Telefax: 0711/8009-321
E-Mail: info@de.sika.com
www.sika.de

Infodatenblatt

Geruchsentwicklung bei der Verarbeitung
Gültig ab: 01.06.2026
Kennziffer: 7514